

# Gemeinde Dorf



Eingang Gesuch: (durch Gemeinde) \_\_\_\_\_

## Gesuch für ein Patent zur Führung einer Festwirtschaft (ausserordentliche Gastwirtschaft) (gem. § 10 GGG)

---

### Gesuchsteller/in

Organisation / Verein: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

---

### Anlass / Betrieb

Art des Anlasses: \_\_\_\_\_

Örtlichkeit: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Verlängerung der Polizeistunde (ab 24.00 Uhr):  Ja  Nein

Betriebszeiten: am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Grösse Betrieb: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Personen

Alkoholausschank:  Ja  Nein

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

(durch Gemeinde)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erteilung der Bewilligung         | <input type="checkbox"/> Abweisung des Gesuches           |
| <input type="checkbox"/> Gebühr Festwirtschaftspatent      | <b>mit Alkohol CHF 100.00 / ohne Alkohol CHF 50.00</b>    |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung Polizeistunde        | <b>bis 04.00 Uhr CHF 100.00 / bis 02.00 Uhr CHF 40.00</b> |
| <input type="checkbox"/> Kopie an Lebensmittelkontrolle    |   |
| <input type="checkbox"/> Kopie an zuständiges Polizeiorgan |   |

### Für Vereine aus Dorf ist der Anlass gebührenfrei!

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Polizeivorstand    Gemeindeschreiberin

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

# Jugendschutz-Vereinbarung



**Ziel** Die Festveranstalter von Festanlässen in der Gemeinde Dorf im Bezirk Andelfingen wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

Gesetzliche Grundlagen – Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

## Lebensmittelverordnung

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist (LMV Art. 37a). **Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen.**

## Strafgesetzbuch

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (StGb Art. 136).

## Gastgewerbegesetz

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (GGG Art. 23). Bitte führen Sie die alkoholfreien Getränke **oben** auf der Getränkekarte auf.

## **Hinweise**

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144

## **Kontaktstellen**

- Gemeindeverwaltung Dorf
- Suchtpräventionsstelle Bezirk Andelfingen, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen
- Polizeiposten Andelfingen, 8450 Andelfingen

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

---

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Veranstalters: \_\_\_\_\_